



# GEMEINDE BELLIKON

---

## Gemeindenachrichten

### Baugesuchspublikation

**Bauherr:** Post Immobilien Management + Services AG  
Region Mitte, IMS32, Belpstrasse 37, 3030 Bern

**Bauobjekt:** Ergänzung Signaletik „DIE POST“ an bestehendem  
„VOLG“-Auftritt

**Baustelle:** Parzelle Nr 22 / Dorfstrasse 20

**Öffentliche Auflage:** Die Baugesuchsakten können vom **1. bis 30. Oktober 2015**  
in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

**Einwendungen:** Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an  
den Gemeinderat Bellikon einzureichen. Sie haben einen Antrag und  
eine Begründung zu enthalten. Zu Einwendungen legitimiert ist nur,  
wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

### Geburtstags-Gratulation

Der Gemeinderat gratuliert folgenden Jubilaren herzlich zum besonderen Geburtstag und  
wünscht für die Zukunft alles Gute:

5. Oktober Frau Hedwig Hügli, Alterszentrum zum Buechberg, zum 99. Geburtstag  
8. Oktober Herr Gebhard Hug, Schulhausstrasse 2, zum 80. Geburtstag

### Häckseldienst

Am Montag, 19. Oktober 2015, führt die Gemeinde Bellikon einen Häckseltag durch. Das  
Schnittmaterial bis 10 cm Durchmesser (Äste nicht kürzen) ist so zu deponieren, dass mit  
dem Häcksler gut zugefahren werden kann. Das Häckselgut muss auf jeden Fall zurückge-  
nommen werden. Der Häckselervice wird wie folgt verrechnet:

- Pauschale für Inanspruchnahme bis ¼ Stunde Fr. 30.00
- Ansatz pro weitere angebrochene 5 Minuten zusätzlich Fr. 10.00

Wer von diesem Angebot Gebrauch machen will, wird gebeten, sich **bis 16. Oktober 2015, 11.30 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei anzumelden (Tel. 056 485 83 83 oder E-Mail [gemeindeverwaltung@bellikon.ch](mailto:gemeindeverwaltung@bellikon.ch)).

## Projektauflage

Gemeinde: Bellikon

Strecke: IO; K 411, Verursacherknoten Schlossberg

Die Projektpläne, der Perimeterplan, die Beitragstabelle, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom **5. Oktober 2015 bis 3. November 2015**, in der Gemeindeverwaltung Bellikon öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Einwendungen gegen das **Bauprojekt** sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Sektion Landerwerb, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG).

Aarau, 30. September 2015 Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Sektion Landerwerb

5454 Bellikon, 30. September 2015

**GEMEINDERAT BELLIKON**